



Protokollauszug vom

05.11.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Sanierung Technikumstrasse, Schreiben Verkehrsverbände, Fondation Franz Weber und Rekurrent:innen: Genehmigung Antwortschreiben Departement Bau und Mobilität

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/856

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben des Departements Bau und Mobilität gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
2. Das Departement Bau und Mobilität wird beauftragt, das Antwortschreiben gemäss Dispositivziffer 1 den Verfasser:innen des Schreibens gemäss Beilage 1 zuzustellen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss, die Begründung und die Beilage 2 zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an [mit Beilage 1 (Schreiben Verkehrsverbände) und Beilage 2 (Antwort DBM)] an: alle Departemente, Tiefbauamt, Rechtsdienst DBM, Kommunikation DBM; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Dispositivziffer 3).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Über das Vorprojekt zur Sanierung der Technikumstrasse wurde vom 16. November bis 17. Dezember 2018 gemäss § 13 StrG das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind verschiedene Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 26. Juni bis 25. August 2020 öffentlich auf.

Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 StrG (Projektstand März 2023) stellte eine Weiterentwicklung des Auflageprojektes gemäss Mitwirkungsverfahrens § 13 StrG (Projektstand November 2018) und der Betriebs- und Gestaltungskonzepte aus den Jahren 2013 und 2021 dar und wurde an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Über das Strassenbauprojekt wurde vom 14. April bis 15. Mai 2023 gemäss §§ 16 und 17 StrG die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Zeitgleich lag auch das Akustische Projekt auf. Die angrenzenden Grundeigentümer:innen wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Während der Auflagefrist sind zwanzig Einsprachen eingegangen. Gegen das Akustische Projekt sind keine Einsprachen eingegangen. Der Stadtrat hat das Projekt am 18. Dezember 2024 (SR.24.862-1) festgesetzt und in diesem Festsetzungsbeschluss die Einsprachen eingehend abgehandelt. Über die Festsetzung wurde die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung am 6. Januar 2025 orientiert.

Gegen die Festsetzung hat eine Einsprachepartei Rekurs eingelegt, worüber der Zürcher Regierungsrat entscheiden wird. Inhaltlich geht es um die Breite der Velostreifen und daraus abgeleitete Folgen für die übrige Gestaltung des Strassenraums. Die Stadt hat die Öffentlichkeit über den Eingang des Rekurses am 24. April 2025 mit einer Medienmitteilung orientiert.

Am 23. September 2025 wurde die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität aufgefordert (Schreiben gemäss Beilage 1), einen Halt einzulegen und das Projekt nochmals zu überdenken und anzupassen. Verfasst wurde das Schreiben von Verkehrsverbänden, der Fondation Franz Weber und den Rekurrent:innen. Bevor das Departement Bau und Mobilität das Schreiben erhalten hat, haben die Verfasser:innen eine Medienkonferenz durchgeführt.

2. Antwortschreiben Departement Bau und Mobilität

Das Antwortschreiben des Departements Bau und Mobilität ist gemäss Beilage zu genehmigen.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde in der Öffentlichkeit bereits mehrfach berichtet.

4. Veröffentlichung

Das Antwortschreiben des Departements Bau und Mobilität wird durch das Departement Bau und Mobilität den Verfasser:innen zugestellt und am Donnerstag der Folgewoche zusammen mit diesem Beschluss veröffentlicht.

Beilagen:

1. Schreiben Verkehrsverbände, Fondation Franz Weber, Rekurrent:innen
2. Antwort DBM
3. Zustelladressen für Versand